

## Protokoll Einwohnerrat Wohlen

13. Sitzung vom 23. September 2019 von 19:00 bis 20:30 Uhr im Casino Wohlen

---

<b>Vorsitz</b>	Edwin Brunner, Präsident
<b>Protokollführung</b>	Sabrina Siegrist, Gemeindeschreiber-Stv. II
<b>Präsenz</b>	<b>Einwohnerrat 19:00 – 20:30 Uhr</b> Mitglieder des Einwohnerrats: 36 Absolutes Mehr: 19 Zweidrittelsmehr: 24  <b>Gemeinderat</b> Arsène Perroud, Gemeindeammann Roland Vogt, Vizeammann Paul Huwiler, Gemeinderat Thomas Burkard, Gemeinderat Ariane Gregor, Gemeinderätin  <b>Weitere Anwesende</b> Christoph Weibel, Gemeindeschreiber Ana Dimitrov, Kanzlei Stefan Leuenberger, Bereichsleiter Planung, Bau und Umwelt Gian Levy, Hollinger AG
<b>Entschuldigungen</b>	Jonathan Nicoll, SVP Max Hüsler, SVP Michaela Duschén, FDP Sebastian Berns, GLP

## TRAKTANDEN

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Bericht und Antrag 14056 Betonsanierung Abwasserstrasse ARA „Im Blettler“ – Verpflichtungskredit
3. Bericht und Antrag 14058 Ersatzneubau Strassenbrücke Unterdorfstrasse in Anglikon – Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit (Bericht und Antrag 14021)
4. Motion 14042 Einführung einer generellen Gestaltungsplanpflicht in bestimmen Bauzonen der Gemeinde Wohlen
  - ▶ Der Gemeinderat ist bereit die Motion als Postulat entgegen zu nehmen
5. Antwort zur Anfrage 14029 von Thomas Geissmann, FDP, betreffend Umsetzung Motion AHA Ausgeglicherer Haushalt

Brunner Edwin, Präsident:

### **Eingänge**

Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 26. August 2019 zu verzeichnen:

- Anfrage 14060 der FDP betreffend Umsetzung Abschaffung der Schulpflege
- Motion 14059 der CVP und SVP betreffend Einbürgerungsgespräche durch die Mitglieder der Einbürgerungskommission
- Antwort zur Anfrage 14029 betreffend Umsetzung Motion AHA
- Einladung zur 14. Einwohnerratssitzung vom 14./15. Oktober 2019
- Finanzplan Einwohnergemeinde Wohlen 2020 – 2029
- Budget Einwohnergemeinde 2020
- Rücktrittschreiben Sebastian Berns, GLP

### **Es liegt auf:**

- Bauzonenplan
- Antrag zuhanden des Einwohnerrates „Budget 2020“
- Sonderausstellung Strohmuseum im Park– Au revoir à „Chly Paris“

### **Verabschiedung Sebastian Berns**

Brunner Edwin, Präsident: verliest das Rücktrittschreiben von Sebastian Berns, GLP und bedankt sich für den ausserordentlichen Einsatz in der Wohler Politik. Die Verabschiedung erfolgt aufgrund der Abwesenheit von Sebastian Bern persönlich durch den Einwohnerratspräsidenten.

### **Fraktionserklärung betreffend 5G-Sendemasten**

Geissmann Thomas, FDP / Dorfteil Anglikon: Wie aus den Medien zu entnehmen war, hat der Gemeinderat sämtliche offenen Baugesuche für 5G-Sendemasten bis auf weiteres sistiert. Die Fraktion FDP Wohlen/Dorfteil Anglikon hat für dieses Vorgehen kein Verständnis. 5G ist die fünfte Generation des Mobilfunknetzes. Der Ausbau wird notwendig, weil sich die Datenmenge jedes Jahr verdoppelt. Wichtige Technologien wie das „Internet of Things“, autonomes Fahren oder ganz allgemein die Weiterführung der Digitalisierung bauen auf dieser Technologie. Weltweit werden Anwendungen und Geräte entwickelt, die eine Infrastruktur dieses Mobilfunknetzes voraussetzen. Der Bundesrat treibt aus guten Grund 5G voran. Im Februar wurden in einer Auktion zusätzliche Frequenzen vergeben. Swisscom, Sunrise und Salt bezahlen rund CHF 380 Millionen, um künftig den neuen Mobilfunkstandard auch in unserem Land einzuführen. Gemäss Website des Bundesamtes für Kommunikation BAKOM startet 5G in der Schweiz dieses Jahr durch. In der ganzen Schweiz? Nein, im Freiamt gibt es eine Gemeinde, die sich dieser Entwicklung mit Entschlossenheit entgegenstellt. Wohlen weiss es besser. Das Gesetz besagt klar, dass die Kommunikation durch Luft in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Die Kantone helfen bei der Umsetzung, haben aber keine Kompetenz für eigene Standards. Die Gemeinden bearbeiten die Baugesuche, dürfen Bewilligungen aber nicht mit Verweis auf die Strahlenbelastung ablehnen. Letztlich geht es um Glaubwürdigkeit. Wie kann ein Staat Geld für Lizenzen einnehmen, gleichzeitig aber die Umsetzung verbieten? Der Gemeinderat hat einen politischen Entscheid getroffen, keinen fachtechnischen. Es ist nämlich ein Trugschluss, dass schnelleres Internet eine höhere Strahlenbelastung bedeutet. Dank den sogenannten adaptiven Antennen ist die Strahlung durch 5G viel gezielter auf die Geräte gerichtet und eine flächendeckende Belastung kann sinken. Leider ist ein Glaubenskrieg darüber ausgebrochen, wo die Wahrheit liegt. Diese Auseinandersetzung

wird nie ein Ende finden. Was richtig ist, müssen die oberen Instanzen entscheiden. Diese Diskussion kann und darf nicht in Wohlen stattfinden. Der Gemeinderat ist ausserstande, die Prioritäten richtig zu setzen. Während bedeutende Motionen seit Jahren nicht umgesetzt werden, die Schulraumplanung nicht vorwärtskommt und eine Standortförderung nur auf dem Papier existiert, nimmt sich unsere Exekutive Themen an, für die sie gar nicht zuständig ist. Der Gemeinderat hat sich von linksgrünen Kreisen instrumentalisieren lassen. Unsere Gemeinde schränkt sich selbst ein, verschwendet Energie, wo es nichts bringt. Die Wohlerinnen und Wohler hätten Besseres verdient.

**Bericht und Antrag 14056 Betonsanierung Abwasserstrasse ARA  
„Im Blettler“ – Verpflichtungskredit**

Heinsalo Mika, FGPK: Die Unterlagen dieser Betonsanierung waren umfangreich und im Detail beschrieben, was zu tun ist gemäss Projektplan. Nach dem Lesen dieser Unterlagen glaubte man, ein Fachmann oder eine Fachfrau geworden zu sein. Es handelt sich um eine interessante Materie. In der FGPK gab es ein paar technische aber auch finanzielle Fragen. Es wurde vom Betriebsleiter der ARA, Stefan Irriger, klar und kompetent aufgezeigt, dass diese Sanierung nötig ist und dass das günstigste Angebot genommen wurde. Konsequenz einer Nicht-Sanierung wäre, dass sich die Säuren durch die Wände fressen und in das Grundwasser gelangen würden. Die FGPK findet es gut, dass Produkte zur Sanierung eingesetzt werden, mit welchen man bereits gearbeitet und gute Erfahrungen gemacht hat. Damit ist auch die Kompatibilität gewährleistet. Positiv ist, dass das Geld aus der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung entnommen werden kann. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, bei einer Abwesenheit, den Verpflichtungskredit von CHF 868'178 inkl. MWST zu genehmigen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Das Abwasser ist eine der wichtigsten Aufgabe, welche die Gemeinde Wohlen zu erfüllen hat. Die Gemeinde steht in der Pflicht, dass die Anlagen zur Verfügung gestellt werden, diese richtig funktionieren und auf Langfristigkeit ausgelegt sind. Die ARA „Im Blettler“ ist seit vielen Jahren problemlos in Betrieb und diesen gilt es weiterhin aufrecht zu erhalten. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Betriebsleitung. Der vorliegende Antrag ist eine der wichtigen Massnahmen, um den Betrieb langfristig aufrechterhalten zu können. Der Anteil der Gemeinde Wohlen entspricht dem Durchschnitt der Abwassermenge. Für sämtliche technische Ausführungen steht Gian Levy von Hollinger AG zur Verfügung.

**Fraktionsmeinungen**

Frischknecht Julia, GLP/EVP: Wir schliessen uns grundsätzlich der Meinung der FGPK an. Die GLP/EVP findet es gut, dass die Finanzlage bereits geklärt ist und dass das Geld aus dem Fond genommen werden kann. Wir konnten bezüglich den baulichen Details noch ein letztes Mal von Sebastian Berns Bauwissen profitieren. Der Beton ist nicht dicht und mithilfe der Sanierung, bei dem der Beton mit Epoxidharz versiegelt wird, kann eine allgemeine Verbesserung der Anlage erreicht werden. Die hohen Kosten sind durch die viele Handarbeit an der Anlage zu erklären. Wir erachten den vorliegenden Bericht als schlüssig und werden den Antrag einstimmig unterstützen.

Donat Ruedi, CVP: Die CVP-Fraktion wird dem Antrag einstimmig zustimmen. Der Einwohnerrat soll damit ein Zeichen gegenüber unseren Nachbarn- und Partnergemeinden setzen. Bei den nächsten Gemeindeversammlungen der Nachbargemeinden, welche der ARA ebenfalls angehören, wird der Verpflichtungskredit ebenfalls traktandiert. Die Gemeinden müssen dementsprechend ebenfalls einen Kredit genehmigen. Das ist ein Projekt, das für die nächsten Generationen standhalten wird. Das ist gut investiertes Geld.

Geissmann André, SVP: Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag zu. Die Unterlagen sind sauber, fundiert und wie bereits erwähnt, ist die Finanzierung gesichert.

Heinsalo Mika, FDP/Dorfteil Anglikon: Wir danken den Zuständigen für die ausführliche und professionelle Dokumentation zur Betonsanierung. Es wird klar aufgezeigt, was per wann zu tun ist. In der Fraktion wurde schnell erkannt, dass die Sanierung notwendig ist und jetzt angegangen werden muss, damit die Lebensdauer der Abwasserstrassen nachhaltig verlängert werden kann. Die Kosten sind hoch, jedoch erachten wir es als positiv, dass das Geld aus der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung entnommen werden kann. Die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon ist einstimmig für den Verpflichtungskredit von CHF 868'178 inkl. MWST.

Muff Josef, SP: Als Erstes möchte ich ein herzliches Dankeschön an das Personal der ARA aussprechen. Sie leisten seit Jahren einen guten Job. Wir können uns glücklich schätzen, dass das Abwasser, welches wir verunreinigen, sehr gut geklärt wird. Ich bin ebenfalls kein Spezialist, aber ich weiss, dass wir sauberes

Wasser gerne haben. Ausserdem bin ich froh, dass das Geld aus der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung genommen werden kann. Ansonsten käme der Einwohnerrat möglicherweise auf die Idee, die Sanierung um zwei oder drei Jahre zu verschieben. Die Fraktion ist der Meinung, dass wir das Projekt unterstützen können, so wie es vorgeschlagen ist. Es ist zwar viel Geld, aber es ist für einen guten Zweck. Wir werden dem Projekt zustimmen.

### **Einzelvoten**

Geissmann André, SVP: Es kommt immer darauf an, wie die Arbeiten ausgeführt werden. Man kann die Arbeiten mit Epoxidharz oder mit Sika-Produkten ausführen. Der Experte der Sika sagt ganz klar aus, dass man es nicht mit Polyurethan ausführen sollte. Dies adaptiert sich. Deshalb spricht sicherlich nichts dagegen, wenn der eine oder andere Sachverständige aus dem Rat, sich ein Bild vor Ort macht. Da ich aus dieser Branche komme und ein Baufachmann bin, werde ich es mir erlauben, mal vor Ort zu gehen um das anzusehen.

Levy Gian, Hollinger AG: Bei den Produkten handelt es sich um Sika-Produkte. Zudem hat es eine Epoxidharzbeschichtung.

### **Abstimmung**

Dem gemeinderätlichen Antrag

*Genehmigung eines Verpflichtungskredits als Gemeindeanteil an die Betonsanierung der Abwasserstrassen der ARA „Im Blettler“ im Betrag von CHF 868'178.00 inkl. 7.7 % MWST (Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung).*

wird einstimmig zugestimmt.

**Bericht und Antrag 14058 Ersatzneubau Strassenbrücke Unterdorfstrasse in Anglikon – Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit (Bericht und Antrag 14021)**

Heinrich Daniel, FGPK: Knapp vor einem Jahr, am 24. September 2019, waren wir ebenfalls hier und haben dem Betrag von CHF 565'000 inkl. MWST zugestimmt. Jetzt beantragt der Gemeinderat einen zusätzlichen Betrag von CHF 80'000 inkl. Reserven und 7.7 % MWST. Die Begründung dafür ist, dass das geplante Pfahlfundament nicht ausreichend sein sollte. Gestützt wird diese Begründung auf ein geologisches Gutachten, welches im Rahmen der Detailplanung erstellt worden ist. Wir im Saal können dem Zusatzkredit nur zustimmen. Wir haben einige Fragen gestellt, die beantwortet wurden. Nach nicht allzu langer Zeit kam es zur Abstimmung in der FGPK. Dem Zusatzkredit wurde mit 8 Ja-Stimmen bei einer Abwesenheit zugestimmt.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Herzlichen Dank für die positive Aufnahme des vorliegenden Bericht und Antrags in der FGPK. Es handelt sich um ein Bauprojekt, bei dem sich nach der Planung gezeigt hat, dass mehr Geld ausgegeben werden muss als geplant. Grund dafür ist die vorhergesehene Geologie. Ebenfalls ist bei solchen Projekten ständig ein Ungenauigkeitsgrad vorhanden. Wie vom Einwohnerrat mehrfach gewünscht worden ist, insbesondere von der Finanzkommission in den vergangenen Jahren, hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, diesen Zusatzkredit zu beantragen, um eine Transparenz herzustellen. Das Geschäft ist, bis auf die finanziellen Ungenauigkeiten, auf Kurs.

**Fraktionsmeinungen**

Meier Daniel, SVP: Da das Geld schon ausgegeben und die Brücke notwendig ist, ist dem Zusatzkredit nur mit Widerwillen zuzustimmen. Der Gemeinderat sollte aber besser darauf achten, wen er in Zukunft mit der Erstellung der geologischen Gutachten beauftragt. Die SVP stimmt dem Bericht und Antrag mehrheitlich zu.

Meier Hans Rudolf, FDP/Dorfteil Anglikon: Die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon möchte dem Gemeinderat danken, dass er den Weg über einen Zusatzkredit eingeschlagen hat, um uns von der bevorstehenden Kreditüberschreitung zu informieren. Wir können auch nachvollziehen, wie es zu dieser Kreditüberschreitung gekommen ist. Wir hoffen aber, dass dies auch in Zukunft bei allen Projekten und vor allem bei Projekten, bei denen ein Baustopp gemacht werden kann, praktiziert wird. Somit hat der Einwohnerrat eine echte Alternative um Ja oder Nein zu sagen, um auch eventuelle günstigere Lösung zu verlangen. Beim vorliegenden Bericht und Antrag dient ein Nein der Sache nicht und deshalb wird unsere Fraktion dem Zusatzkredit zustimmen.

Sax Simon, GLP/EVP: Es handelt sich um die Kosten einer zusätzlichen Pfahlfundamentierung aufgrund von ungünstigen geologischen Verhältnissen. Man kann sich natürlich die Fragen stellen, dass man das früher hätte sehen sollen, Probebohrungen machen können oder weitere Gutachten hätte erstellen lassen können. Tatsache ist, dass all diese Überlegungen ebenfalls kosten. Wenn wir aus dem Einwohnerrat an günstigen Lösungen festhalten möchten, dann ist das mit anderen Worten ein Risiko, welches wir tragen. Das Projekt ist nicht zu 100 % abgeklärt worden, weil man es nicht zu 100 % abklären wollte. Die Konsequenz davon ist, dass etwas teurer wird. Wenn die Kosten von zusätzlichen Abklärungen im Voraus in Kauf genommen worden wären, hätte sich bezüglich Kosten womöglich nichts geändert. Diese wären genau gleich hoch, da sich der Baugrund nicht verändert hat. Unsere Fraktion stimmt dem Zusatzkredit zu und bedankt sich beim Gemeinderat für den eingeschlagenen Weg.

Meier Cyrille, SP: Die SP Wohlen wird dem Zusatzkredit einstimmig zustimmen. Wir haben schon vieles gehört und es hat sich wieder einmal gezeigt, dass der Bauuntergrund im Bünztal eine ziemliche Wundertüte ist. Manchmal hat man Glück oder man muss schliesslich mehr pfählen, wie beim Projekt Eisbahn. Wir sind froh, dass wir einen Zusatzkredit erhalten haben. Wir erachten es als sinnvoll, dass kein Baustopp erfordert wurde, da es Verzögerungen nach sich gezogen hätte, was auch für die Anwohnerinnen und Anwohner mühsam gewesen wäre. Wir dürfen unsere Tierwelt ebenfalls nicht vergessen, da am 1. November immer noch die Fischeschonzeit gilt. Dementsprechend ist es unserer Meinung nach richtig gelöst worden und deshalb stimmen wir dem Zusatzkredit zu.

Gregor Michelle, CVP: Bei Bauten an der Bünz haben wir bereits ein paar Mal Mehrkosten in Kauf nehmen müssen. Das liegt, wie bereits erwähnt worden ist, hauptsächlich am Baugrund. Trotz Einbezug des geologischen Gutachtens bei der Kostenplanung, wurde bei Baubeginn ersichtlich, dass Mehrkosten entstehen werden. Ein Dankeschön an den Gemeinderat, dass er den Weg über den Zusatzkredit gewählt hat. Die CVP Fraktion stimmt dem Zusatzkredit einstimmig zu.

Matter Schlein Franziska, Grüne: Wir Grüne unterstützen den Antrag zur Genehmigung des Zusatzkredits von CHF 80'000.

### **Abstimmung**

Dem gemeinderätlichen Antrag

*Genehmigung des Zusatzkredits zum Verpflichtungskredit (Bericht und Antrag 14021) für den Ersatzneubau der Strassenbrücke Unterdorfstrasse in Anglikon im Gesamtbetrag von CHF 80'000.*

wird einstimmig zugestimmt.

**Motion 14042 Einführung einer generellen Gestaltungsplanpflicht in bestimmten Bauzonen der Gemeinde Wohlen****Motionärin**

Dietrich Stefanie, CVP: Die Entwicklung von Wohlen liegt unserer Fraktion am Herzen. Ein schönes Erscheinungsbild und die Attraktivität unseres Dorfes sind uns wichtig. Für die Zukunft wünschen wir uns ein schöneres und einheitlicheres Gesamtbild. Ein Ziel von uns ist es, neue Steuerzahler mit einer höheren Kaufkraft nach Wohlen zu bringen. Dafür braucht es aber klar mehr Attraktivität und Baukörper, die überzeugend sind. Die Kernzone ist sehr klein und die Flächen der Wohn- und Gewerbezone WG4 und WG3 gehören klar auch zum Kern von Wohlen und prägen das Erscheinungsbild im Dorf. Zum Beispiel gehören Flächen zu diesen Zonen wie das Grundstück des local-Cafés, die alten schönen Bauten an der Jurastrasse, die alte Post 2, die Bahnhofstrasse, die Waltenschwilerstrasse, die Apartments des Marco Polo oder das Picadilly Pub. An einigen dieser Flächen gibt es schon Ideen, Pläne, Visionen und auch Spekulationen. Unser Ziel ist es, mit dieser Motion genau für solch prägende Grundstücke eine hochwertige Bau- und Nutzungsordnung festzulegen, damit nicht einfach irgendetwas gebaut wird und jemand viel Geld verdienen kann, sondern wie schon gesagt; attraktiv, einheitlich, sinnvoll. Das geeignete Instrument dazu ist ein Gestaltungsplan. Als Beispiel an der Bahnhofstrasse; Sie kennen sicher alle die beiden neueren Bauten in rot und grün. Beide Gebäude haben je eine eigene Einfahrt von der Bahnhofstrasse in die Tiefgarage. Das hätte man anders lösen können und zwar von der anderen Seite (Aargauerstrasse). Denn jetzt könnte die Bahnhofstrasse niemals autofrei werden und in eine Fussgängerzone umgewandelt werden. Auch Erschliessungen von verschiedenen Grundstücken können eben auch in einem Gestaltungsplan sinnvoll festgelegt werden. Und genau um solche Themen geht es in dieser Motion. Wir wollen das Erscheinungsbild von Wohlen aufwerten. Es gilt aber auch; jede Ausnahme bestätigt die Regel. Und so kann in zwingenden Fällen eine Ausnahme gemacht werden. So steht es auch in unserem Antrag. Mit dieser Motion könnten wir diese Themen relativ schnell umsetzen und so verhindern, dass der Dorfkern plan- und lieblos bebaut wird. Mit einem Postulat wird dies viel länger dauern. Wir dürfen nicht warten bis die ordentliche Revision der Bau- und Nutzungsordnung im 2028 ansteht und bereits schon viele Fakten geschaffen wurden. Wir würden uns sehr über Ihre Unterstützung freuen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Wie bereits in der Einladung gelesen werden konnte, ist der Gemeinderat bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Grundsätzlich sind wir mit den Motionären einig, dass eine qualitative Innenentwicklung der Gemeinde Wohlen angestrebt werden muss, respektive der Gemeinderat setzt bereits zur Verfügung stehende Instrumente konsequent ein, teilweise entgegen der Interessen der Grundeigentümer. Es gibt verschiedene Arten von Sondernutzungsplanpflicht. Stefanie Dietrich hat zwei davon aufgezählt. Einerseits haben wir die Gestaltungsplanpflicht und andererseits die Erschliessungsplanpflicht, was eine andere Sondernutzungsplanpflicht ist, die durchaus eingesetzt werden könnte. Eines der Beispiele könnte gewesen sein, dass es mit einem Erschliessungsplan anders hätte geregelt werden können. Es gibt aber auch weitere Instrumente, wie zum Beispiel Masterplanungen, Konkurrenzverfahren, dass man Studien oder Wettbewerbe macht oder dass von anderen Sondernutzungsplanungen Gebrauch gemacht werden kann. Nicht zu vergessen ist, dass die Einführung in die Gestaltungsplanpflicht ein starker Eingriff in das Grundeigentum der einzelnen Eigentümer der jeweiligen Liegenschaften ist. Auch wenn die Motion überwiesen wird, ist dies nicht ein Prozess, bei dem die Gestaltungsplanpflicht automatisch alle Kernzonen betrifft. Hierbei muss jeder Perimeter separat definiert werden, wo die Gestaltungsplanpflicht gilt und wo nicht. Es wird eine öffentliche Mitwirkung geben und die Eigentümer können sich entsprechend einsetzen. Ausserdem wird es einerseits eine Genehmigung seitens Gemeinderat geben, andererseits seitens den entsprechenden Departementen sowie seitens des Einwohnerrates. Dies ist ein langer Prozess. Grundsätzlich verwehrt sich der Gemeinderat nicht, was die Gestaltungsplanpflichten angeht. Der Gemeinderat empfindet die Gestaltungsplanpflicht als ein richtiges Instrument, welches – sofern sie gezielt eingesetzt wird – ihre Wirkung entfalten kann. Eine generelle Gestaltungsplanpflicht, wie sie in der Motion ausgeführt ist, geht dem Gemeinderat schlichtweg zu weit. Deshalb will der Gemeinderat die Motion als Postulat entgegennehmen. Die Grundidee der Motionäre, nämlich die qualitative Innenverdichtung zu fördern, wollen wir weiter verfolgen. Wir wollen das im Rahmen der ordentlichen Verfahren, die jetzt anstehen, umsetzen. Sei es bei der Revision vom Bauzonenplan, der in zehn Jahren traktandiert wird oder mit der Revision der Bau- und Nutzungsordnung, wo man verschärfte Instrumente vorsehen kann. Deshalb

bitte ich den Einwohnerrat, die Motion abzulehnen, respektive der Gemeinderat wäre bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Dietrich Stefanie, CVP: Wir würden gerne die Diskussion abwarten.

Lütolf Harry, CVP: Die CVP ist der Meinung, dass wir dem Einwohnerrat ein Geschäft vorschlagen, über das Wohlen autonom entscheiden kann. Wir haben es alleine in der Hand, das zu beschliessen. Mit Blick zur SVP-, FDP- und möglicherweise auch GLP-Fraktion, die zu Recht moniert, wir hätten zu wenig Steuerkraft pro Kopf und schlechte Steuerzahler, was auch stimmt. Hierbei muss man sich fragen, weshalb das so ist. Personen, welche nicht in Wohlen wohnen, erklären, dass das Dorf keine Seele und keinen Charakter besitzt. Das Dorf bietet keine Gelegenheiten, schönen Wohnraum zu finden im Zentrum oder in zentraler Lage, die das Dorf beseelen und den Charakter des Dorfes ausmachen. Führt euch vor Augen, was die Seele von Olten, von Aarau und Winterthur ausmacht. Es sind vor allem die Kernzonen. Es handelt sich nicht um die Vororte, welche spannend sind und die Leute dorthin bewegen. Aufgrund des attraktiven Wohnraums ziehen die Menschen, auch diejenigen mit viel Geld, dorthin. Der Charakter von Wohlen würde geprägt werden durch die Kernzone und durch die WG4 und WG3. Das sind ungefähr 30 % der Baufläche von Wohlen. Es ist keine Umkehrung vom Prinzip, sondern es ist immer noch eine kleinere Zahl der Fläche. Hier sollte eine generelle Gestaltungspflicht gelten und erst dann kann hochwertiger Wohnraum entwickelt werden. Unser Vorschlag ist aus diesem Grund einfach, da alle gleich behandelt werden. Alle Grundeigentümer der WG4, WG3 und der Kernzone werden gleich behandelt. Wenn man auf dem Bauzonenplan von Wohlen die schraffierten Flächen betrachtet, befindet sich dort die Gestaltungsplanpflicht. Diverse Flächen in der WG4, WG3 und in der Kernzone unterliegen heute nicht der Gestaltungsplanpflicht. Diese sind prägend für das Dorf und bringen Steuerzahler nach Wohlen, wenn das geschickt angestellt wird. Das ist das Konzept, welches wir euch vorschlagen. Der Einwohnerrat kann es verwerfen, was aber falsch wäre. Die Motion zu unterstützen ist einfach umsetzbar und ist erfolgsversprechend. Es gibt nicht viele Gründe, dagegen zu sein. Es haben sich Grundeigentümer bei uns gemeldet, die betroffen wären und unsere Motion ebenfalls unterstützen. Sie haben uns mitgeteilt, dass sie auf ihrem Grundstück in einem solchen Verfahren miteinbezogen werden möchten. Die Grundeigentümer haben beispielsweise Mühe mit der Erschliessung und Gestaltung von Nachbargrundstücken. Hier könnte man ein sinnvolles Ensemble für Wohlen finden.

### **Fraktionsmeinungen**

Stirnemann Alex, SP: Es ist ein wenig mühsam, wenn sich Harry Lütolf bereits in die Defensive begibt, obwohl die Diskussion noch nicht begonnen hat. Man weiss gar nicht, welche Argumente vorgetragen werden. Die SP-Fraktion bedankt sich bei den Motionären für die Idee und für das Einreichen der Motion. Das Anliegen und der Wille, künftig in Wohlen verstärkt Achtung auf die Art und Weise der Bebauungen zu geben und mittels einer Gestaltungsplanpflicht Bauwillige dazu zu verpflichten, einen gewissen Rahmen vorzuweisen, ist berechtigt. Gerade in Wohlen, wo aus städtebaulicher Sicht Luft nach oben ist, ist ein verstärktes Augenmerk auf die Art und Weise der Bebauung elementar. Was wir aber im Vergleich zu Aarau, Winterthur oder Zofingen erst in 400 Jahren haben werden, ist eine Altstadt. Das muss akzeptiert werden. Heute besteht auf diversen grossen, un bebauten Flächen im Baugebiet (Isler-Areal, Merkur-Areal, Aeschstrasse, Bahnhof Süd, Farnbühl und Pilatus-Areal) bereits eine Gestaltungsplanpflicht. Überall dort, wo noch praktisch nichts oder erst in absehbarer Zeit etwas kommen könnte, besteht diese Pflicht bereits. Die flächendeckende Gestaltungsplanpflicht für die WG4, WG3 und der Kernzone, stösst aus unserer Sicht grundsätzlich in die richtige Richtung. Wir müssen aber sagen, dass sie in Form einer Motion, die sich auf diese drei Zonen bezieht, wesentlich zu undifferenziert ausfällt. Wir sind der Meinung, dass wir nicht grundsätzliche Zonen wie WG3 und WG4 Mithilfe diesem Mittel in die Pflicht nehmen können. Wir sind der Ansicht, dass man ein solches Mittel wesentlich differenzierter betrachten muss und im Einzelfall beurteilen, ob es Sinn macht, eine Gestaltungsplanpflicht einzuführen. Es muss jedoch betont werden, dass ohne Gestaltungsplanpflicht nicht einfach irgendetwas gebaut werden kann, wie von der Motionärin Stefanie Dietrich ausgeführt wurde. In der Bau- und Nutzungsordnung bestehen durchaus gewisse Ansprüche, was die Gestaltung einer Bebauung betrifft, welche seitens Gemeinde geprüft werden. Wir erachten es aus diesem Grund als sinnvoller, die Forderung in Form eines Postulats zu überweisen und den Auftrag zu geben, eine genauere Betrachtung und Prüfung einzelner Gebiete vorzunehmen und gezielt Gestaltungsplanpflichten, zusätzlich zu den bestehenden, anzuhängen und diese in Form einer vorzeitigen Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung dem Einwohnerrat zu unterbreiten und nicht erst dann, wenn die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung in zehn Jahren stattfinden soll. Wir bitten die Motionäre, das Angebot des Gemeinderates anzunehmen.

Läufer Marc, SVP: Die Fraktion der SVP hat durchaus Verständnis dafür, dass man in den Kernzonen solche Ideen mit einem Gestaltungsplan verfolgen könnte. Wenn man aber die WG3 und WG4 betrachtet, sind diese eher peripher und nicht in der Kernzone. Hierbei überlegen wir uns, welche Folgen entstehen können, sofern eine Gestaltungsplanpflicht besteht. Erfahrungsgemäss dauert es lange, bis ein Gestaltungsplan genehmigt wird und der Investor mit dem Bau beginnen kann. Wenn wir Steuerzahler nach Wohnen locken wollen, ist es zwingend, dass die Investoren nach einer gewissen Zeit die Baubewilligung erhalten werden. In diesem Zusammenhang habe ich zwei Fragen an unseren Leiter Planung, Bau und Umwelt Stefan Leuenberger. Was kostet es, wenn die Motion angenommen werden würde? Ist es richtig, dass alle 15 Jahre eine neue Baurevision vorliegt? Wir würden der CVP ebenfalls empfehlen, die Motion als Postulat an den Gemeinderat zu überweisen. Falls es in Form einer Motion zur Abstimmung kommen würde, würden wir uns dagegen entscheiden.

Elsässer Astrid, Grüne: Eine qualitativ hochwertige Entwicklung insbesondere auch im Dorfkern ist uns wichtig. Nicht überall ist dies momentan gut umgesetzt und hat noch Verbesserungspotential. Wir unterstützen Instrumente, die ein optisch ansprechendes Ortsbild, eine hochwertige Verdichtung, Grünflächen, die der Kühlung und der Erholung dienen, sowie eine gute Wohn- und Arbeitsqualität fördern. Wir erachten es als überrissen auf so grossen Flächen eine einzige Lösung, die aufwändige Gestaltungsplanpflicht, überzustülpen. Die geforderte Gestaltungsplanpflicht gibt auch für die Verwaltung eine grosse Mehrarbeit. Wir sind der Meinung, dass es noch andere Instrumente gäbe, um eine hochstehende Entwicklung zu fördern, und diese Instrumente kleinräumiger an die Gegebenheiten anzupassen sind. Die Grundhaltung, Wohnen qualitativ hochstehend zu entwickeln, können wir unterstützen. Die Umwandlung in ein Postulat gibt aber die Möglichkeit, kostengünstigere Lösungen mit dem gleichen Ziel ebenfalls einzubeziehen. Wir würden ebenfalls ein Postulat unterstützen und eine Motion ablehnen.

Hoffmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: Ein Gestaltungsplan hat zum Zweck, ein Grundstück, welches entweder sehr gross ist, eine spezielle Nutzung vorsieht, hohe Erschliessungs- oder Immissionsanforderungen oder besondere Umweltschutzanliegen hat, besser zu entwickeln als es die Bau- und Nutzungsordnung vorsieht. Ursache und Lösung einer Gestaltungsplanpflicht ist immer ein konkretes Bauvorhaben. Aus diesem Grund ist eine generelle Gestaltungsplanpflicht über generelle Zonen nicht notwendig. Ein Gestaltungsplan kann übrigens vom Bauherrn freiwillig gemacht werden, durch die Gemeinde verlangt oder erstellt werden. Wenn die Gemeinde die Planung erstellt, ist das Einverständnis des Grundeigentümers nicht zwingend notwendig. Der private Bauherr kann sogar zu einer Anzahlung der Planungsaufwendungen verpflichtet werden. Aus diesem Grund ist eine generelle Gestaltungsplanpflicht über generelle Zonen nicht notwendig. Bei der Anwendung von einem Gestaltungsplan kann die bestehende Bau- und Nutzungsordnung für das Areal ausser Kraft gesetzt werden. Vor allem hinsichtlich Ausnützungsziffer, Gebäudehöhe, -länge und -breite und Grenzabstände. Weshalb gibt es eine Bau- und Nutzungsordnung für Kernzonen, wenn man diese mit einer generellen Gestaltungsplanpflicht wieder aufheben kann? Und auch aus diesem Grund ist eine generelle Gestaltungsplanpflicht über generelle Zonen nicht notwendig. Ein Gestaltungsplan bietet offensichtlich häufig Anlass für rechtliche Auseinandersetzungen. Die Bauherrschaft will entgegen der Bau- und Nutzungsordnung voluminöser bauen, die Nachbarschaft eher nicht. Oder der Gemeinderat muss offene Bestimmungen, also weiche Faktoren wie zum Beispiel architektonisch gut, anwenden und eine Interessensabwägung vornehmen. Der Gestaltungsplan gibt vor allem Planern und Juristen viel Mehrarbeit, weshalb ein Gestaltungsplan gezielt und individuell eingesetzt werden muss. Und auch aus diesem Grund ist eine generelle Gestaltungsplanpflicht über generelle Zonen nicht notwendig. Eine generelle Gestaltungsplanpflicht schiesst über das Ziel hinaus, siedlungsgestalterisch bessere Ergebnisse erzielen zu können. Um das Mitsprachepotenzial für die Gemeinde zu vergrössern, ist das Instrument zum Gestaltungsplan nicht gemacht worden. Diese Aussage kommt nicht von uns, sondern von Voser Rechtsanwälte. Ein weiterer Grund, weshalb eine generelle Gestaltungsplanpflicht über generelle Zonen nicht notwendig ist. Mit einer Gestaltungsplanpflicht werden Plankosten wesentlich teurer, die Planungszeit wesentlich verlängert und die Einsprachemöglichkeiten ausgeweitet. Dies ist ein massiver Eingriff in das private Eigentümerrecht sowie in die Rechtssicherheit der privaten Grundeigentümer. Und auch aus diesem Grund ist eine generelle Gestaltungsplanpflicht über generelle Zonen aus liberaler Hinsicht, nicht akzeptabel. Der Gestaltungsplan ist ein Instrument, um einzelne, spezielle Grundstücke, besonders zu entwickeln. Für eine generelle Anwendung, wie in der Motion angedacht, ist der Gestaltungsplan nicht vorgesehen und deshalb aus unserer Sicht nicht tauglich. Die Überweisung der Motion betreffend einer generellen Gestaltungsplanpflicht als Motion findet wenig Unterstützung bei der FDP/Dorfteil Anglikon. Weil aber eine individuelle Anwendung Sinn macht, unterstützt die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon den Antrag des Gemeinderates, die Motion als Postulat zu übernehmen.

## Einzelvoten

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Zu den Fragen von Marc Läufer: Bezüglich Kosten kann noch nichts konkretes gesagt werden, was diese auslösen, wer diese trägt und wie Thomas Hofmann richtig ausgeführt hat, sind diese teilweise übertragbar. Ein Gestaltungsplan löst diverse Arbeiten innerhalb der Verwaltung aus. Man muss Stellung dazu nehmen, verschiedene Verfahrensschritte koordinieren, öffentliche Auflagen durchführen. Es ist ein beträchtlicher Aufwand, der geführt werden muss. Es gilt auch abzuwägen, ob das so gemacht werden will. Nun zur zweiten Frage. Ziel ist es, Rechts- sowie Planungssicherheit für die privaten Investoren und für die Landeigentümer zu wahren. In der Regel weist ein Bauzonenplan eine Lebensdauer von 15 Jahren auf, bevor eine Gesamtrevision getätigt wird. Das gleiche gilt für die Bau- und Nutzungsordnung, die ebenfalls eine entsprechende Lebensdauer hat. Deshalb wird der Bauzonenplan bis ins Jahr 2028 seine Gültigkeit bewahren.

Heinrich Daniel, CVP: Ich wohne in einem alten Haus. Viele sagen, es sei ein schönes Haus, jedoch habe ich die Freude daran verloren. Es hat mich erstaunt, dass der Gemeindeammann gesagt hat, dass wenn man eine solche Motion in ein Postulat umwandelt, man in den Privatbesitz eingreift. Die Gemeinde hat unser Grundstück ohne unser Einverständnis unter Schutz gestellt. Wir wohnen in der Zone WG4 mit einem schönen Haus, welches für uns ein Klotz am Bein darstellt. Es stört mich, dass es heisst, dass der Eingriff für die Grundeigentümer zu gross ist. Auch in Wohlen haben wir schöne Häuser. Ich möchte ebenfalls bauen können, mir wurde es jedoch verwehrt. Was ich mir wünsche, ist, dass die Gemeinde in Zukunft die Gebäude so baut, dass sie in die Gegend passen. Auch wenn man alte, schöne Häuser mit Inhaber hat, die das Geld gerne investieren würden. Es nützt nichts, ein 120-jähriges Haus zu besitzen, wenn die Gemeinde einem reichen Investor erlaubt, 38 oder 42 Wohnungen zu bauen. Das Haus verschwindet darin. Mein Anliegen ist, dass man in Wohlen und in den umliegenden Gemeinden zur Einsicht kommt, dass wenn ein Haus unter kommunalen Schutz gestellt wird, die Gegend ebenfalls miteinbezogen werden muss.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Zur Korrektur: Genau das habe ich gesagt. Das Erlassen eines Gestaltungsplans weist einen grossen Eingriff in den Privatbesitz der Grundeigentümer auf. Grundsätzlich ist es bei sämtlichen Häusern, welche unter Substanz-, Volumen- oder Denkmalschutz stehen, Pflicht, ein Fachgutachten und eine Schätzung der kantonalen Fachstelle zu erstellen, insbesondere von der Denkmalpflege, bevor eine Baubewilligung erteilt wird.

Lütolf Harry, CVP: Ich habe vorhin als Beispiel Olten, Aarau und Winterthur genommen, welche alle über eine Altstadt verfügen. Ich hätte als Beispiel auch Turgi, Altdorf oder Gränichen nehmen können. Sie haben zwar keine Altstädte, jedoch aber den Wackerpreis erhalten, weil sie überzeugende Lösungen in den Kernzonen umgesetzt haben. Man muss nicht unbedingt eine Altstadt besitzen. Zur Anmerkung von Marc Läufer, dass die Zonen WG3 und WG4 peripher gelegen sind: Im Bauzonenplan schliessen diese an die Kernzone an, mit kleinen Ausnahmen. Zur Anmerkung von Thomas Hofmann, dass ein Gestaltungsplan immer an konkreten Bauvorhaben gekoppelt ist. Das ist nicht korrekt. Als Beispiel nenne ich das Merkur-Areal. Dort liegt kein konkretes Bauvorhaben vor und trotzdem besteht eine Gestaltungspflicht. So könnte man grössere Flächen ausscheiden, die der Gestaltungsplanpflicht unterliegen sollten. Ziel ist, mehr Steuersubstrate in die Gemeinde zu bringen. Das beste Instrument dafür ist der Gestaltungsplan, um entscheidend auf die Bauqualität Einfluss nehmen zu können. Eine abschliessende Frage an den Gemeinderat. Es wurde gesagt, dass die Bau- und Nutzungsordnung erst im Jahr 2028 revidiert wird. Das war nicht die Idee der CVP. Bis dann werden laufend Bauvorhaben platziert. Wenn hier etwas gebaut wird, steht das Gebäude im Durchschnitt 100 Jahre. Wir wollen, dass das früher in die Hand genommen wird. Wir haben im Einwohnerrat beschlossen, dass die Bau- und Nutzungsordnung kurzfristig und schnell im Zusammenhang mit der Harmonisierung der Baurechtsbegriffe angepasst wird. Weshalb kann das nicht aufgenommen werden? Wann gedenkt der Gemeinderat das Postulat tatsächlich umzusetzen?

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich habe ausgeführt, was die Planungssicherheit und der Planungshorizont dieses Instrumentes ist und das ist tatsächlich bei der Gesamtrevision des Bauzonenplans im Jahr 2028 der Fall. Ebenfalls habe ich erklärt, dass der Gemeinderat die Motion als Postulat entgegen nehmen will, weil er sehr wohl Instrumente sieht, die eingesetzt werden können, unter anderem im Rahmen einer Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung. Wenn es als Postulat überwiesen wird, gibt das Postulat dem Gemeinderat eine politische Legitimation, gewisse Instrumente mehr in einer Bau- und Nutzungsordnung einfließen zu lassen oder vermehrt anzuwenden. Nicht bei jedem Bauwilligen oder Grossinvestor löst das begeisterte Freudesprünge aus. Eine generelle Gestaltungsplanpflicht ist für uns nicht zielführend, da jedes

Areal separat betrachtet wird. So kann es durchaus auch eine WG1 oder WG2 sein, falls spezielle Anforderungen vorhanden sind. Es muss separat beurteilt werden, bevor ein solches Instrument eingeführt wird. Der Gemeinderat unterstützt die Stossrichtung. Wir sehen jedoch andere Wege, die dem Ziel der Motionäre ebenfalls zu 100 % entsprechen.

Dietrich Stefanie, CVP: Leider werden wir für unsere Motion keine Mehrheit finden. Alle Fraktionsmeinungen haben sich dagegen entschieden. Da uns das Thema aber sehr am Herzen liegt wandeln wir unsere Motion in ein Postulat um. Der Gemeinderat würde dies als Postulat entgegennehmen. Wir hoffen auf die Zustimmung der anderen Fraktionen.

*Die Motion wird als Postulat überwiesen.*

**Antwort zur Anfrage 14029 von Thomas Geissmann, FDP, betreffend Umsetzung Motion AHA Ausgeglicherer Haushalt**

---

Geissmann Thomas, FDP: wünscht die Diskussion.

**Abstimmung über Diskussion**

*Der Antrag auf Diskussion wird mit*

27 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen zugestimmt.

**Diskussion**

Geissmann Thomas, FDP: Es geht indirekt um eine Motion, die der Gemeinderat dazumal angenommen hat. Die Motion entstand bereits vor vier Jahren. Nun zur Antwort der Anfrage. Anhand der Antworten ist zu schliessen, dass die Motion überflüssig ist. Was die Motion fordert, wird schon lange umgesetzt und hat sich über die Jahre bewährt. Als Beispiel nehme ich die 2. Frage, die da wäre: Wie wurden die gegenwärtig erbrachten Leistungen in den bisherigen Budgetprozessen überprüft und was sind die Erkenntnisse daraus? Die Antwort ist, dass der Gemeinderat die Vorgaben macht, die Aufwände werden kritisch überprüft, der Gemeinderat hört zu und nimmt allenfalls Änderungen vor und im Gesamtgremium wird alles noch einmal überprüft. Das ist jedoch nichts Neues, sondern so, wie der Budgetprozess in den letzten Jahrzehnten oder gar Jahrhunderte abgelaufen ist. Hier sehe ich den Geist der Motion nicht verwirklicht. Ich war an den Gemeinderatssitzungen nie dabei, habe aber den Verdacht, dass das Thema nicht kritisch genug durchgegangen wird. Mir fehlt das Vertrauen, dass die Ausgaben der Vorjahre fundiert hinterfragt worden sind. Mir kommt es eher so vor, dass das Vorjahr ohne weitere Analysen fortgeschrieben wird. Auch die 3. und 4. Antwort zur Anfrage wecken nicht den Eindruck, dass die Prozesse jemals verändert worden sind. Es kommt so vor, als würde alles perfekt laufen und dass es überhaupt keinen Grund gibt, etwas daran zu ändern. Wie ich bereits gesagt habe, hat der Gemeinderat vor vier Jahren die Motion aus freiem Willen, offenbar aus Überzeugung, entgegengenommen. Es hat Bestrebungen gegeben, eine eigene Kommission zu gründen, um die Motion umzusetzen unter Einbezug aller politischen Kräfte. Von diesem Enthusiasmus ist nichts mehr zu spüren. Der Gemeinderat kehrte zum Alltag zurück und würde am liebsten die Anliegen der Motionäre unter den Teppich kehren. Bei der Beantwortung der 8. Frage widerspricht sich der Gemeinderat sogar selbst. Die Motion bringt klar zum Ausdruck, dass die Steuererhöhungen erst nach den getätigten Investitionen, aufgrund der höheren Abschreibungen, des höheren Zinsaufwands sowie des erhöhten Unterhalts beantragt werden. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort zur Anfrage, dass er frühzeitig einen abgezeichneten Finanzierungsbedarf über höhere Steuern abdecken will. Diese Antwort ist im diametralen Widerspruch zur Motion und auch im Widerspruch zur Aussage des Regierungsrats, dass Steuern auf Vorrat nicht zulässig sind. Ich erlaube mir dem Gemeinderat eine Frage zu stellen. Es handelt sich dabei um die Auflistung aller Aufgaben und Ausgaben, welche aufgrund von einem übergeordneten Recht oder aufgrund eines Einwohnerratsbeschlusses getätigt werden müssen. Beabsichtigt der Gemeinderat, uns eine solche Liste vorzulegen und zeigt uns der Gemeinderat auf, wann der Erfüllungsgrad dieser Aufgaben das letzte Mal überprüft worden ist?

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Der Gemeinderat hat für den Unmut der Motionäre Verständnis. Es ist ein Thema, über das im Gemeinderat in den vergangenen Jahren sehr kontrovers diskutiert wurde. Es stimmt nicht, dass der Gemeinderat nichts gemacht hat oder dass die Budgetpositionen so weitergeführt werden. Es finden intensive Auseinandersetzungen in den Abteilungen, beim Ressortvorsteher und im Gemeinderat statt. Es ist nicht etwa eine verschönerte Darstellung, sondern etwas, das tatsächlich vorhanden ist. Es besteht jedoch keine systematische Darstellung der Überlegungen, welche der Gemeinderat gegen aussen präsentiert. Hier besteht Handlungs- und Nachholbedarf. Die verschiedenen Aufgaben, die die Gemeinde Wohlen zu erfüllen hat, wie zum Beispiel eine übergeordnete Gesetzgebung, Entscheide oder Beschlüsse im Einwohnerrat im Rahmen eines Budgets oder Verpflichtungskredits, sind unterschiedlich einfach oder weniger einfach zu beeinflussen oder zu steuern. Der Gemeinderat beabsichtigt aufzuzeigen, was steuerbar ist. Es gibt Themen, die zwar übergeordnet geregelt sind, dennoch steuerbar sind und man Einfluss nehmen kann. Der Gemeinderat beabsichtigt vorerst das Thema in der FGPK zu besprechen,

bevor es im Einwohnerrat diskutiert wird. Der FGPK wird an der Sitzung vom 26. September 2019 ein erster Entwurf präsentiert. In der Antwort zur Anfrage ist das so vermerkt. Es wird keine Liste sein, die aufzeigt was über- oder untergeordnet Aufgaben sind, sondern es wird aufgezeigt, welche Aufgaben wir zu erfüllen haben, für was es Gesetzgebungen gibt, welcher Entscheid dahinter steht und welche Ausgabe wie steuerbar ist.

Brunner Edwin, Präsident: Die nächste Sitzung findet am 14. Oktober 2019 statt, Sitzungsbeginn ist voraussichtlich 19.00 Uhr.

Ich danke allen für die konstruktive Mitarbeit und erkläre die Sitzung für geschlossen.

Für das Protokoll

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'E' followed by a long horizontal stroke.

Edwin Brunner  
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Siegrist'.

Sabrina Siegrist  
Gemeindeschreiber-Stv. II